

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikatoren****Outdoor Zeltimprägnierspray****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Textilfarben, Ausrüstungs - und Imprägniermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltLieferant (Hersteller/Importeur/
nachgeschalteter Anwender/Händler): Orpil Chemie GmbHDavenstedter Str. 83
30453 Hannover**Postfach:**910805
30428 Hannover**Telefon:**

0511 / 210 8888

Telefax:

0511 / 210 88 38

E-Mail (fachkundige Person):orpil@orpil.de**1.4. Notrufnummer**

Auskunft gebender Bereich: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr

Notrufnummer: 0511 / 210 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

F+;R12 Xn;R65 N;R51/53 R67

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

F+ Xn N

**R-Sätze:**

R-Sätze	
R12	Hochentzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S-Sätze	
S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Outdoor Zeltimprägnierspray

Bearbeitungsdatum: 05.01.2006 / 12.06.2014 Version: 1.08 Druckdatum: 12.06.2014

S-Sätze	
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

aliphatische und aromatische Kohlenwasserstoffe, C9-C12

2.3. Sonstige Gefahren**Andere Gefahren:**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

aliphatische und aromatische Kohlenwasserstoffe, Wachse, Paraffin, Treibgas, Hilfsstoffe

3.2. Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
00-00-0	919-446-0	KW, C9-C12, n-Alkane, iso- Alkane,cyclisch,aromatisch (2-25%)	40	70	Gew.-%	F+, Xn, N	10-65-67-51/53	
106-97-8	203-448-7	Butan	5	10	Gew.-%	F+	12	601-004-00-0

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
00-00-0	919-446-0	KW, C9-C12, n-Alkane, iso- Alkane,cyclisch,aromatisch (2-25%)	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	226-336-304-411
106-97-8	203-448-7	Butan	GHS02, GHS04	Gefahr	220

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit:Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser.Schaum.Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

Siehe Abschnitte 8, 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Schützen vor:Hitzeeinwirkung.Kälteeinwirkung

Lagerklasse: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
74-98-6	Propan	1800	mg/m ³	1000	4(II)	DFG
106-97-8	Butan	2400	mg/m ³	1000	4(II)	DFG
00-00-0	KW, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)	100	mg/m ³		2(II)	

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	TRGS 905 K	TRGS 905 M	TRGS 905 RF	TRGS 905 RE	EU
106-97-8	Butan	1	2			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Absaugung an der Entstehungsstelle

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muß Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkauschuk).

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosoldose

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Einheit	Methode
Flammpunkt (°C):	-80	°C
Zündtemperatur in °C:	400	°C
Explosionsgrenzen (UEG, OEG):	1,7 - 11	Vol.-%

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Maximale Lagerungstemperatur: 45°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, brennbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Reizung und Ätzwirkung:

Reizwirkung an der Haut: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verpackung:

Empfehlung:

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nr.: 1950

Outdoor Zeltimprägnierspray

Bearbeitungsdatum: 05.01.2006 / 12.06.2014 Version: 1.08 Druckdatum: 12.06.2014

Gefahrzettel: 2.1

**14.1. Landtransport (ADR/RID)**

Klasse: 2.1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 23

Offizielle Benennung für die Beförderung: UN1950 Druckgaspackungen, entzündbar

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.5. Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse: 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R10	Entzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.